

Lebens, die kleine Gast- und Schankwirtschaft u. a. m. — entwickelt sich in Orten mit vorzugsweise industrieller Bevölkerung besonders gut. Es lebt von den Arbeitern, entsteht um der Arbeiter willen und kann die Last der Steuern, die das Betreiben ihres Gewerbes mit sich bringt, gut ertragen. Wenn etwa der Kleinhandel mit Lebensmitteln in Betracht gezogen wird, so gestaltet er sich in den Orten und in den Gegenden mit zahlreicher Arbeiterbevölkerung, wie der Augenschein zeigt, sicherlich günstiger, als in den Vororten mit zahlungskräftiger Bevölkerung, die ihren Bedarf vielfach in den komfortablen Geschäften der City deckt, zumal bei dem heutigen Automobilverkehr bekanntlich die Versendung gekaufter Waren, selbst von Kleinigkeiten keine Schwierigkeiten macht. Dazu kommt aber, daß die Kleinhandel- und Kleingewerbetreibenden in den sogenannten ärmeren Vororten, ohne daß ihr Einkommen hinter dem der Erwerbstätigen der gleichen Klasse in den anderen Gegenden Groß-Berlins zurücktritt, noch dadurch einen Vorteil haben, daß die Mieten in den ärmeren Vororten geringer sind, als in sogenannten Vorzugsorten. Was aber die größeren Industrien betrifft, so finden sie auf dem Boden der Vororte billigeres Baugelände, so daß die Ersparnis daran eine steuerliche Mehrbelastung mindestens deckt.

Es soll ohne weiteres zugegeben werden, daß diese Ausführungen nicht für alle Industrievororte Berlins und namentlich für die nicht zutrifft, die in ihrer industriellen Entwicklung noch nicht genügend vorgeschritten sind. Darauf kann es aber auch nicht ankommen. Die Notlage einiger Gemeinden und selbst die einmal unterstellte Leistungsunfähigkeit einiger kleinerer, noch halb ländlicher Gemeinden, kann für diese vielleicht eine Gleichstellung mit anderen armen Gemeinden Preußens hinsichtlich der Schullastenbeihilfen, niemals aber eine gegen Berlin und seine westlichen Vororte gerichtete gesetzgeberische Maßnahme zulässig machen.

Jedenfalls gibt es kein richtiges Bild, wenn zum Nachweise der Ueberlastung die Schullasten lediglich in ein Prozentverhältnis zu den Einkommensteuern gesetzt werden. Legt man aber diese Berechnung zugrunde, so können zum Nachweise einer erheblichen Ungleichheit nicht lediglich die Berliner Vororte mit Berlin und miteinander verglichen werden. Werden andere gleichartige Industriestädte zur Vergleichung herangezogen, so ergibt sich, daß die starke Belastung der Einkommensteuer mit Schullasten eine — wenn auch bedauerliche —, so doch allgemeine Erscheinung ist und kein Charakteristikum der industriellen Vororte. Die folgende Tabelle, die einmal die sämtlichen an der früheren Petition der Landgemeinden beteiligten Gemeinden und sodann einige Industriestädte, für die die Zahlen feststellbar waren, enthält, ergibt in Spalte 1 den Belastungssatz der Einkommensteuer (während in Spalte 2 die Schulkosten für 1 Kind und in Spalte 3 die Einkommensteuer-Kopfquote enthalten ist). Es kann lediglich darauf Bezug genommen werden.

## I.

Gemeinde	Volksschul- lasten in pCt. der Gemeinde- einkommen- steuer	Schulkosten für 1 Kind	Auf 100 pCt. reduzierte Gemeinde- einkommensteuer auf den Kopf der Bevölkerung
1. Steglitz . . . . .	63,6	126,27	14,73
2. Borschagen-Rummelsburg . . . . .	187,3	98,34	6,90
3. Groß-Lichterfelde . . . . .	41,7	97,71	20,20
4. Friedenau . . . . .	38,3	113,83	18,57
5. Reinickendorf . . . . .	142,6	92,34	9,44
6. Treptow . . . . .	70,8	111,48	15,74
7. Rowatze . . . . .	129,4	70,40	8,48
8. Oberjöhneweide . . . . .	165,0	103,52	18,52
9. Friedrichsfelde . . . . .	138,4	94,92	9,75
10. Tegel . . . . .	109,7	119,28	13,31
11. Zehlendorf . . . . .	34,5	128,90	29,06
12. Mariendorf . . . . .	113,60	96,57	9,99
13. Friedrichshagen . . . . .	129,7	92,52	9,42
14. Brig . . . . .	188,50	70,39	7,10
15. Adlershof . . . . .	241,1	100,04	6,63
16. Wittenau . . . . .	119,2	82,75	12,09
17. Belten . . . . .	166,40	46,80	7,98
18. Zaborze . . . . .	115,95	49,30	9,99
19. Bogutschütz-Zawodzie . . . . .	207,80	39,30	4,39
20. Bismarckhütte . . . . .	196,9	44,40	4,55
21. Rößberg . . . . .	348,9	51,24	3,77
22. Langenbielau . . . . .	277,1	37,20	2,98
23. Siemianowitz . . . . .	174,3	33,00	3,65
24. Lipine . . . . .	107,2	46,22	9,89
25. Altwasser . . . . .	301,8	35,44	3,27
26. Schwientochlowitz . . . . .	710,9	28,50	0,85
27. Laurahütte . . . . .	220,2	45,92	4,44
28. Balenze . . . . .	132,2	36,18	7,34
29. Bisкупitz . . . . .	150,8	19,85	2,60